



Hinweis: Passend für Fensterkuvert

Stadt Nürnberg
Ordnungsamt
Innerer Laufer Platz 3
90403 Nürnberg

Stadt Nürnberg

Ordnungsamt

Sie erreichen uns

Mo, Di, Do 8.00 Uhr bis 15.30 Uhr

Mi, Fr 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

und nach Vereinbarung

Tel.: +49 (0)9 11 / 2 31-27 29

www.ordnungsamt.nuernberg.de

Antrag auf Festsetzung einer Veranstaltung – Messen und Märkte nach Titel IV der Gewerbeordnung (GewO)

Art der Veranstaltung			
<input type="checkbox"/> Messe (§ 64 GewO)		<input type="checkbox"/> Ausstellung (§ 65 GewO)	
<input type="checkbox"/> Spezialmarkt (§ 68 Abs. 1 GewO)		<input type="checkbox"/> Jahrmarkt (§ 68 Abs. 2 GewO)	
Bezeichnung der Veranstaltung			
Name/Firma			
Anschrift		Hausnummer	Postleitzahl
			Ort
Verantwortliche Leitung - Name		Vorname	
Telefon	Telefax	E-Mail	
Zweck der Veranstaltung			
<input type="checkbox"/> Vertrieb von Waren		<input type="checkbox"/> Ausstellung von Waren	
<input type="checkbox"/> Vertrieb von Leistungen		<input type="checkbox"/> Information zum Zweck der Absatzförderung	
<input type="checkbox"/> sonstiger Zweck (bitte im nächsten Feld beschreiben)			
Beschreibung sonstiger Zweck			
Gegenstand der Veranstaltung (Art der Waren, Leistungen, Tätigkeiten)			
<input type="checkbox"/> siehe Beiblatt			
<input type="checkbox"/> siehe beiliegendes Informations- und Werbematerial			
<input type="checkbox"/> siehe Beschreibung (bitte im nächsten Feld beschreiben)			
Beschreibung Gegenstand der Veranstaltung			

Wie häufig ist die Veranstaltung geplant <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> häufiger (bitte nebenstehend eintragen)		Weitere Veranstaltungen sind in Nürnberg im folgenden Abstand geplant
Anzahl und Zusammensetzung der Anbieter und Aussteller <input type="checkbox"/> vorläufiges Verzeichnis liegt bei <input type="checkbox"/> endgültiges Verzeichnis liegt bei		
Teilnahmebedingungen der Veranstaltung <input type="checkbox"/> Teilnahmebedingungen liegen vor <input type="checkbox"/> Teilnahmebedingungen werden wie folgt gehandhabt		
Beschreibung der Teilnahmebedingungen		
Auf welche Wirtschaftsgebiete/-zweige erstreckt sich das Angebot der Veranstaltung		
Verhältnis der Veranstaltung zum Gesamtgebiet/-zweig <input type="checkbox"/> repräsentativ <input type="checkbox"/> wesentlich		
Veranstaltungsbeginn	Veranstaltungsende	Öffnungszeit Montag von/bis
Öffnungszeit Dienstag von/bis		Öffnungszeit Mittwoch von/bis
Öffnungszeit Donnerstag von/bis		Öffnungszeit Freitag von/bis
Öffnungszeit Samstag von/bis		Öffnungszeit Sonntag von/bis
Veranstaltungsort (bitte Grundrisspläne mit Standeinzeichnungen in 4-facher Ausfertigung im Maßstab 1:100 beilegen)		
Bezeichnung der weiteren Anlagen zum Antrag		

Ich bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben.

Ort, Datum	Unterschrift
	Firmenstempel

Datenschutzhinweis: Die Datenerhebung beruht auf Art. 16 Bayerisches Datenschutzgesetz und ist für die Bearbeitung erforderlich. Die übermittelten Daten werden nur für diesen Zweck genutzt. Sofern eine Speicherung nicht mehr erforderlich ist, werden die Daten gelöscht.

Datenschutzhinweis Messen und Märkte

Datensicherheit

Die Sicherheit Ihrer Daten ist uns wichtig, deshalb werden alle Informationen über eine verschlüsselte Verbindung übertragen.

Verantwortlich für die Datenerhebung

Stadt Nürnberg

Ordnungsamt

Innerer Laufer Platz 3

90403 Nürnberg

Telefon: 09 11 / 2 31 - 0

Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Datenschutz

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:

Stadt Nürnberg

Behördlicher Datenschutz

Fünferplatz 2

90403 Nürnberg

Telefon: 09 11 / 2 31 - 51 15

Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Art. 6 Abs. 1 DSGVO

Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit, Beurteilung der sicherheitsrechtlichen Gefährdungslage, Beurteilung, ob öffentlich-rechtliche Vorschriften der Erlaubniserteilung entgegenstehen und die Abstimmung mit den betroffenen Sicherheitsbehörden

§§ 69 und 69a Gewerbeordnung (GewO)

Weitergabe von Daten

Polizei, Industrie- und Handelskammer, Finanzamt, zuständige Fachdienststellen (Bauordnungsbehörde, Liegenschaftsamt, Rechtsamt) der Stadt Nürnberg

Übermittlung an Drittländer

Es erfolgt keine Übermittlung.

Speicherzeitraum

Ihre Daten werden bei der Stadt Nürnberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die genannten Zwecke erforderlich ist.

Die Aufbewahrungsfrist beträgt 10 Jahre nach Ende der Veranstaltung gemäß Aktenplankennzeichen 8282 des Bayerischen Einheitsaktenplans.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Nürnberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Erforderlichkeit der Datenangabe

Nach §§ 69 und 69a Gewerbeordnung (GewO) sind die Daten für die Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit, Beurteilung der sicherheitsrechtlichen Gefährdungslage, Beurteilung, ob öffentlich-rechtliche Vorschriften der Erlaubniserteilung entgegenstehen und die Abstimmung mit den betroffenen Sicherheitsbehörden erforderlich.

Die Daten werden für die Antragsbearbeitung benötigt. Ohne Angabe ist die Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit nicht möglich.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Ein Widerrufsrecht ist hier nicht möglich.